

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen !

An STADT BAD HONNEF - Bauordnungsamt  
Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef

Eingangsvermerk Bauordnungsamt

## Antrag auf Akteneinsicht

### Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Telefax (mit Vorwahl)

E-Mail

### Angaben zum Grundstück

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

### Berechtigung / Nachweis

- Eigentümer/in mit Eigentumsnachweis (z.B. aktueller Grundbuchauszug, nicht älter als 1 Monat)
- betroffene/r Angrenzer/in mit Eigentumsnachweis Nachbargrundstück
- bevollmächtigte/r Dritte/r mit Vollmacht und Eigentumsnachweis vom Eigentümer
- sonstige berechtigte Personen mit entsprechender Legitimation (z.B. Erbschein, Betreuungsurkunde)

Ich beantrage die Übersendung der digitalen Bauakte / Akteneinsicht.

- > Bei einer Akteneinsicht im Rathaus ist eine Terminvereinbarung erforderlich! Diese sind grundsätzlich Dienstagvormittag, Donnerstagvormittag und Donnerstagnachmittag nach vorheriger Absprache möglich.

Wunschtermin: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass für die Bereitstellung der Akte und eventuelle Ablichtungen Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung und nach dem Gebührentarif in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden. Die Kosten werden von mir übernommen. (Einen Auszug der Satzung finden Sie auf der folgenden Seite.)

## Gebührentarife

nach der gültigen Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 01.01.2025

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr in €
<b>1.</b>	<b>Vervielfältigungen und Auszüge</b>	
1. a)	Fotokopien und Ausdrücke (schwarz-weiß) bis zum Format DIN A 4 Anfertigung Scan (digital)	0,85 € 0,80 €
1. b)	Fotokopien und Ausdrücke (schwarz-weiß) im Format DIN A 3, sowie Anfertigung Scan größer als DIN A 4 jeweils, pro Seite	1,10 €
1. c)	Farbkopien und -ausdrücke im Format DIN A 4 jeweils im Format DIN A 3 jeweils	1,40 € 1,85 €
1. d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	12,00 €
<b>12.</b>	<b>Großformatige Plots</b>	
12. a)	DIN A 4, schwarz-weiß, jeweils	11,00 €
12. b)	DIN A 3, schwarz-weiß, jeweils	12,50 €
12. c)	DIN A 2, schwarz-weiß, jeweils	14,50 €
12. d)	DIN A 1, schwarz-weiß, jeweils	16,50 €
12. e)	DIN A 0, schwarz-weiß, jeweils	18,50 €
12. f)	Größer als DIN A 0	22,00 €
	Für farbige Plots wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	
<b>14.</b>	<b>Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger</b>	
	je angefangene 10 Minuten	11,00 €

## Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO, die seit dem 25.05.2018 europaweit wirksam ist, verpflichtet mich, Sie wie folgt zu informieren:

<b>Verantwortlicher</b>	Stadt Bad Honnef, Bauordnungsamt Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Stadt Bad Honnef, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, Telefon (02224) 184-0, E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@bad-honnef.de">datenschutz@bad-honnef.de</a> .
<b>Verarbeitungszweck/Notwendigkeit</b>	Antrag auf Akteneinsicht.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).
<b>Kategorie der betroffenen Personen</b>	Natürliche oder juristische Person, die Akteneinsicht nehmen will.
<b>Kategorie der personenbezogenen Daten</b>	Kontaktdaten des Antragstellers/der Antragstellerin, Angaben zum Grundstück. Der Nachweis der Berechtigung kann personenbezogene Daten enthalten.
<b>Kategorie der Empfänger</b>	Die Daten werden nicht weitergeleitet.
<b>Verarbeitung</b>	Die Verarbeitung findet automatisiert statt. Die automatisierte Verarbeitung erfolgt in den Datenverarbeitungssystemen Excel und Word.
<b>Löschfrist/Speicherungsdauer</b>	Die Daten werden digital archiviert und dauerhaft gespeichert.
<b>Rechte des Betroffenen</b>	Recht auf: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO).
<b>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	Sie haben das Recht, sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestraße 2- 4, 40213 Düsseldorf, Telefon (0211) 38 42 40, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, über die Datenverarbeitung zu beschweren.

## **Merkblatt / Ablauf Akteneinsicht**

Eine Einsichtnahme in die Bauakte eines Gebäudes ist beim Bauordnungsamt (Fachdienst IV-63, Bauordnungsverwaltung) möglich. Zur Akteneinsicht ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer berechtigt, dieser kann jedoch Vollmachten für Dritte erteilen. Auch können berechtigte Personen mit Nachweis einer entsprechenden Legitimation, wie z.B. einem Erbschein oder einer Betreuungsurkunde, Einsicht nehmen. Betroffene Nachbarn (Angrenzer) sind zur Einsicht in den Lageplan und die Ansichten des Nachbargebäudes berechtigt.

Im Vorfeld der Akteneinsicht muss der ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Akteneinsicht an die unten genannte Sachbearbeiterin oder den unten genannten Sachbearbeiter gesendet werden. Sobald der Antrag vorliegt, kann die Akte bereitgestellt und ein Termin für die Einsichtnahme vereinbart werden. Grundstückseigentümer fügen dem Antrag bitte eine Kopie ihres Grundbuchauszuges als Eigentumsnachweis bei. Bevollmächtigte Dritte benötigen eine Vollmacht und Eigentumsnachweis des Eigentümers, betroffene Nachbarn (Angrenzer) eine Kopie ihres Grundbuchauszuges vom Nachbargrundstück und andere berechtigte Personen (z.B. Betreuer) fügen bitte Unterlagen betreffend ihrer Legitimation dem Antrag bei.

Eigentümer, bevollmächtigte Dritte, sonstige berechtigte Personen können neben der Einsichtnahme auch Ablichtungen von bestimmten Unterlagen anfordern. Für die Anforderung von Ablichtungen ist eine vorherige Akteneinsicht notwendig, um die gewünschten Unterlagen zu markieren. Betroffenen Nachbarn steht nur die Einsichtnahme zu. Ablichtungen können von ihnen nicht angefordert werden.

Für die Akteneinsicht fällt grundsätzlich eine Gebühr von 24,00 Euro an, welche sich aus dem Zeitaufwand für die Vor- und Nacharbeit zur Akteneinsicht zusammensetzt.

Die Kopiergebühren errechnen sich nach Anzahl, Format und Farbe der gewünschten Kopien. Ebenfalls wird für die Erstellung der Kopien eine Gebühr nach dem Zeitaufwand berechnet.

Bei digitaler Zurverfügungstellung von Unterlagen erfolgt die Berechnung einer Gebühr nach dem Zeitaufwand für das Scannen. Für das Versenden der Unterlagen per E-Mail wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Die Einzelpreise können Sie der zweiten Seite des Antragsvordrucks entnehmen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Honnef.

Ihren Antrag sowie weitergehende Anfragen richten Sie bitte an:

Frau Yvonne Lessenich-Dessel  
Bauordnungsamt  
Rathausplatz 1  
53604 Bad Honnef  
Telefon: 02224/184-361  
E-Mail: [yvonne.lessenich-dessel@bad-honnef.de](mailto:yvonne.lessenich-dessel@bad-honnef.de)

**oder:**

Herr Marc Wegert  
Bauordnungsamt  
Rathausplatz 1  
53604 Bad Honnef  
Telefon: 02224/184- 227  
E-Mail: [marc.wegert@bad-honnef.de](mailto:marc.wegert@bad-honnef.de)